

Zwischen dem

Bürgerverein Ratingen-Homberg e. V. , Geibelstr. 25, 40882 Ratingen  
- nachstehend "Bürgerverein" genannt –

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_  
Tel-Nr. \_\_\_\_\_

und Frau/Herrn \_\_\_\_\_

(Vor- und Nachnamen)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(Telefon)

\_\_\_\_\_  
(eMail-Anschrift)

- nachstehend "Mieterin/Mieter" genannt -

wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

A.

Der Bürgerverein stellt der Mieterin/dem Mieter das Erdgeschoss des Homberger Treff, Herrnhuter Str. 4 (Vorraum/Foyer, Saal, Küche, Toiletten), für folgenden Zweck zur Verfügung.

1. Art der Veranstaltung : \_\_\_\_\_  
Teilnehmerzahl : ca. \_\_\_\_\_ Personen (maximal 100)

2. Tag und Uhrzeit der Übergabe : \_\_\_\_\_

3. Tag und Dauer der Veranstaltung (Beginn / Ende ca.) : \_\_\_\_\_

4. Tag und Uhrzeit der Rückgabe : \_\_\_\_\_

5. Besondere Vereinbarungen : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die Miete beträgt € \_\_\_\_\_ ( )

Die Kautions beträgt € 75,--

Insgesamt hat die Mieterin/der Mieter also zu zahlen € \_\_\_\_\_

Der Mietvertrag kommt mit Unterzeichnung durch beide Parteien zustande. Die Mieterin/der Mieter leistet als nicht rückzahlbare Reservierungsgebühr vorab einen Teilbetrag auf die Miete in Höhe von € 50,--. Der vorgenannte Teilbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Mietvertrages fällig. Wird der Teilbetrag nicht rechtzeitig gezahlt, wird der Mietvertrag hinfällig mit der Folge, dass die Angelegenheit für beide Parteien ohne weiteres erledigt ist.

Der Restbetrag der Miete und die Kautions sind spätestens 1 Woche vor der Übergabe fällig.

Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe des Verwendungszweckes "Miete Homberger Treff" auf das Konto des Bürgervereins bei der Sparkasse HRV, IBAN DE 67 3345 0000 0042 1228 87 zu leisten.

Die Mieterin/der Mieter hat die angemieteten Räume gereinigt zurückzugeben.

Bei beanstandungsloser Rückgabe soll die Kautions auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber \_\_\_\_\_  
Kreditinstitut, Sitz \_\_\_\_\_  
IBAN \_\_\_\_\_

B.

Für das Mietverhältnis gelten die folgenden Bedingungen:

1.

An der Veranstaltung dürfen nicht mehr als 100 Personen teilnehmen. Die Mieterin/der Mieter wird Unbefugten das Betreten des Homberger Treff verwehren.

Die Mieterin/der Mieter wird Räume und Inventar schonend behandeln. Sie/er übernimmt während der Mietzeit ohne Rücksicht auf Verschulden die volle Haftung für die Räume und das Inventar und hat gegebenenfalls Schadensersatz zu leisten.

Veränderungen des Homberger Treff durch Dekorationen, Zusatzbeleuchtung, Plakate, Hinweisschilder u. ä. sind nur mit vorheriger Zustimmung des Bürgervereins gestattet.

Etwasige Schäden wird die Mieterin/der Mieter dem Bürgerverein unverzüglich melden.

Die Mieterin/der Mieter hat vor der Rückgabe Abfälle und dergleichen in den außerhalb des Homberger Treff bereit stehenden Mülltonnen zu entsorgen.

Räume und Inventar sind mindestens in dem (Erhaltungs-)Zustand zurückzugeben, in denen sie der Mieterin/dem Mieter übergeben wurden.

2.

Die Mieterin/der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die für die von ihr/ihm geplante Veranstaltung zu beachtenden Anmelde- und Genehmigungsvorschriften eingehalten werden. Dies gilt namentlich für die GEMA.

Die Bestimmungen über den Jugendschutz sind einzuhalten.

Das Rauchen ist im Homberger Treff nicht gestattet.

Vor, während und nach der Veranstaltung ist auf die Interessen der angrenzenden Bewohner unbedingt Rücksicht zu nehmen. Dies gilt insbesondere für deren Nachtruhe. Dies bedeutet, dass ab 22 Uhr Fenster und Türen zu schließen sowie Tonwiedergabegeräte auf Zimmerlautstärke einzustellen sind. Ferner ist dafür zu sorgen, dass beim Verlassen des Homberger Treff Lärmbelästigungen vermieden werden.

3.

Die Verkehrssicherungspflicht für die Veranstaltung obliegt der Mieterin/dem Mieter.

Eine Haftung des Bürgervereins oder der Stadt Ratingen ist insbesondere ausgeschlossen, soweit die Mieterin/der Mieter die eingeräumte Nutzungsbefugnis überschreitet.

Bei berechtigter Nutzung haften der Bürgerverein und die Stadt Ratingen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Die Haftung der Stadt Ratingen als Grundstücksbesitzer für den baulichen Zustand des Homberger Treffs bleibt unberührt. Die Stadt Ratingen haftet jedoch nur, sofern der Geschädigte nachweist, dass die Gefahr für ihn nicht erkennbar war.

4.

Vertreter des Bürgervereins sind jederzeit berechtigt, den Homberger Treff zu betreten und sich von der Einhaltung der Bestimmungen dieses Mietvertrages durch die Mieterin/den Mieter und die Veranstaltungsteilnehmer zu überzeugen.

**Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Mietvertrages kann der Bürgerverein nach erfolgloser Abmahnung den Mietvertrag entschädigungslos mit sofortiger Wirkung kündigen und der Mieterin/dem Mieter und den Veranstaltungsteilnehmern Hausverbot erteilen.**

Mit der Speicherung und - automatisierten - Verarbeitung meiner/unserer persönlichen Daten ausschließlich zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung des Mietvertrages entsprechend der nachstehenden Datenschutzerklärung bin ich/sind wir einverstanden.

## **Datenschutzerklärung**

**(Merkblatt über die Informationspflichten gem. Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))**

### Vorbemerkungen:

A. Der Bürgerverein Ratingen-Homberg e.V. verarbeitet personenbezogene Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und ausschließlich für eigene Belange.

B. Nach Artikel 13 und 14 DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt der Bürgerverein Ratingen-Homberg e.V. hiermit nach.

### *1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen*

Bürgerverein Ratingen-Homberg e.V., Geibelstr. 25, 40882 Ratingen

Veranstaltungsort: Homberger Treff, Herrnhuter str. 4, 40882 Ratingen-Homberg

Internet: [www.buergerverein-ratingen-homberg.de](http://www.buergerverein-ratingen-homberg.de)

Mail: [vorstand\(at\)buergerverein-ratingen-homberg.de](mailto:vorstand@buergerverein-ratingen-homberg.de)

gesetzlich vertreten durch den Vorstand:

Dr. Gerhard Siegfried (Vorsitzender); Ingeborg Komossa (1. stellv. Vorsitzende); Klaus Hellwig (2. stellv. Vorsitzender); Dirk Meissner (Schatzmeister); Wolfgang Kopal (Schriftführer); Beisitzer: Hubert Gamsjäger, Heinz Kleindiek, Michael Schomers, Joachim Schröder und Klaus Surmann

### *2. Datenschutzbeauftragte(r)*

Da weniger als 10 Personen Zugriff auf die Daten haben, haben wir keine(n)

Datenschutzbeauftragte(n) bestellt.

Ansprechpartner für unseren Internetauftritt ist Herr Michael Schomers ([mischora\(at\)arcor.de](mailto:mischora@arcor.de)).

### *3. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden*

3.1 Die personenbezogenen Daten von – potenziellen – Mitgliedern werden für die Vorbereitung und Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z. B. Einladung zu Versammlungen und Beitragsangelegenheiten). Außerdem werden Hinweise zu Veranstaltungen verschickt und bei Bedarf Einsatzpläne erstellt, die allen Helferinnen und Helfern zugänglich sein können.

3.2 Bei Mietverträgen über den Homberger Treff und bei Gastspielverträgen (Verträgen mit Künstlern, Referenten o. ä.) werden die Daten zur Vorbereitung und Durchführung des jeweiligen Vertrages verarbeitet. Entsprechendes gilt bei sonstigen Verträgen.

### *4. Rechtsgrundlagen, aufgrund derer die Verarbeitung erfolgt*

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um die Mitgliedschaftsverhältnisse oder um einen anderen Vertrag gem. vorstehend Ziffer 3.2.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Eine etwaige Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Bürgervereins. Das berechtigte Interesse des Bürgervereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über seine Aktivitäten. In diesem Rahmen werden bei der Berichterstattung, z. B. über Veranstaltungen, eventuell personenbezogene Daten einschließlich Bilder veröffentlicht.

#### 5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Weiterleitung personenbezogener Daten ist ausschließlich in den Fällen zulässig, in denen dies für die Betreuung und Verwaltung der Mitgliedschaft sowie für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben, des Zwecks und der Ziele des Vereins erforderlich ist (z. B. Weiterleitung der Bankverbindung zur Erledigung des Zahlungsverkehrs).

#### 6. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft bzw. bis zur Abwicklung des Vertrages gespeichert. Anschließend werden die Daten für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (bis zu zehn Jahre) vorgehalten und anschließend gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft bzw. der Abwicklung des Vertrages und der Löschung ist die Verarbeitung der Daten eingeschränkt.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- **das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO**
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

#### 8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft bzw. der Vorbereitung und des Abschlusses eines in Ziffer 3.2 genannten Vertrages von der betroffenen Person selbst erhoben.

#### **Ende der Datenschutzerklärung**

Ratingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Bürgerverein Ratingen Homberg e.V.)

(Mieterin/Mieter)

(je eine Ausfertigung für den BV und die Mieterin /den Mieter)